Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 14. November 2025

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD**
Anzahl und Kosten von Einbürgerungsverfahren
BT-Drucksache 21/2497
Anlage: -1-

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Daniela Ludwig

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

Anzahl und Kosten von Einbürgerungsverfahren

BT-Drucksache 21/2497

Vorbemerkung der Fragesteller:
Der Medienberichterstattung ist zu entnehmen, dass im Jahr 2024 insgesamt 291.955 Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes entspricht dies einem Anstieg um 91.860 Personen bzw. rund 46 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht. Seit der Einführung der Einbürgerungsstatistik im Jahr 2000 gab es noch nie so viele Einbürgerungen wie im Jahr 2024 (https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/einbuergerungen-2024-destatis-100.html). Mit dieser Anfrage soll geklärt werden, wie sich die Anzahl und die Kosten der Einbürgerungsverfahren hierzulande in den vergangenen Jahren entwickelt haben.

1. *Wie viele Personen wurden in dem Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 30. September 2025 hierzulande jährlich eingebürgert und welche prozentuale Veränderung erfolgte dabei gegenüber dem jeweiligen Vorjahr (bitte die Antwort nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 1.
Die jeweiligen Einbürgerungszahlen der Jahre 2000 bis 2024 sowie die prozentuale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Für das Berichtsjahr 2025 liegen bislang keine Ergebnisse vor, diese werden voraussichtlich im Juni 2026 durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

Einbürgerungen im Zeitverlauf		
	Einbürgerungen von Ausländern	Veränderungsrate zum Vorjahr
Jahr	Anzahl	Prozent
2000	186 672	-24,8
2001	178 098	-4,6
2002	154 547	-13,2
2003	140 731	-8,9
2004	127 153	-9,6
2005	117 241	-7,8
2006	124 566	+6,2
2007	113 030	-9,3
2008	94 474	-16,4
2009	96 122	+1,7
2010	101 570	+5,7
2011	106 897	+5,2
2012	112 348	+5,1
2013	112 353	0
2014	108 422	-3,5
2015	107 317	-1
2016	110 383	+2,9
2017	112 211	+1,7
2018	112 340	+0,1
2019	128 905	+14,7
2020	109 880	-14,8
2021	131 595	+19,8
2022	168 775	+28,3
2023	200 095	+18,6
2024	292 020	+45,9

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

2. *Welche Staatsangehörigkeiten wurden bei den unter Frage 1 abgefragten Personen festgestellt, bevor ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen wurde (bitte die Antwort nach Jahresscheiben aufschlüsseln und auf die 10 Staatsangehörigkeiten beschränken, die am häufigsten festgestellt wurden)?*

Zu 2.
Die Aufstellung der jeweils 10 häufigsten Staatsangehörigkeiten der in den Jahren 2000 bis 2024 eingebürgerten Personen ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2025 liegen bislang keine Ergebnisse vor, diese werden voraussichtlich im Juni 2026 durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

3. *Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten, die für die Durchführung eines Einbürgerungsverfahrens in dem Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 30. September 2025 hierzulande jährlich entstanden sind (bitte die Antwort nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

4. *Wie hoch war der Anteil an den durchschnittlichen Kosten für ein Einbürgerungsverfahren in dem Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 30. September 2025, der von der einzubürgernden Person selbst getragen werden musste (bitte die Antwort nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten, die für die Durchführung aller Einbürgerungsverfahren in dem Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 30. September 2025 hierzulande jährlich entstanden sind (bitte die Antwort nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 3, 4, 5.
Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 gemeinsam beantwortet.
Die Zuständigkeit für den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts sowie für die Ausgestaltung der dazu gehörigen Verfahren liegt bei den Ländern (Artikel 83 und 84 des Grundgesetzes). Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den tatsächlich angefallenen Kosten von Einbürgerungsverfahren im erfragten Zeitraum vor.

Zu den Kosten, die von der einzubürgernden Person selbst getragen werden müssen (Frage 4) gehören die Gebühren, die sich aus § 38 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) bzw. bis zum Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes am 20. August 2021 aus § 38 StAG in der bis dahin geltenden Fassung in Verbindung mit der Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung (StAGebV) ergeben.

6. *Welche Ausweisdokumente genau erhält aktuell die einzubürgernde Person nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens ausgehändigt?*

Zu 6.
Das Einbürgerungsverfahren endet mit der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde (vgl. § 16 StAG). Im Anschluss daran unterliegt die eingebürgerte Person der Ausweispflicht gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG). Dieser Pflicht hat die eingebürgerte Person durch die gebührenpflichtige Beantragung eines Personalausweises oder eines Reisepasses (vgl. § 1 Absatz 2 Satz 3 PAuswG) nachzukommen. Auf Wunsch ist die gebührenpflichtige Beantragung beider Identitätsdokumente (Personalausweis und Reisepass) für jeden deutschen Staatsangehörigen möglich.